Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/27

30. 12. 76

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Nordatlantischen Versammlung

I.

Die Nordatlantische Versammlung hielt ihre 22. Jahrestagung in Williamsburg (Virginia, USA) vom 14. bis 19. November 1976 ab und verabschiedete die in der Anlage beigefügten Empfehlungen und Entschließungen zu folgenden Themen:

— Würdigung der Verdienste von Präsident Wayne L. Hays
— 30. Jahrestag des Marshall-Plans
— Überprüfung der NATO-Institutionen
— Gemeinsame Nuklear-Exportpolitik
— Übernahme von Regierungsgewalt durch kommunistische Parteien
— Die künftigen Ost-West-Beziehungen und die Entspannung
— Politische Probleme des Bündnisses
— Spanien
— Das südliche Afrika
— Die Beziehungen zwischen der Versammlung und der NATO
— Die nationalen Verteidigungshaushalte
— Die Verstärkung
— Sowjetische Bedrohung auf den Meeren
— Rationalisierung der Verteidigungsmittel
— Schutz der Energiequellen in der Nordsee
— Atlantische Zusammenarbeit an einem taktischen Kampfflugzeug
— Interoperabilität von Fernmeldesystemen
— Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung
— Verbesserung der Weltwirtschaftsordnung
— Gemeinsame Strategie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung
— Mindestpreise für Rohstoffe und ihre Auswirkungen auf den Welthandel
— Energieversorgung
— Verbreitung von Kernenergieanlagen
— Wissenschaft und Wettrüsten
— Rationelle Erschließung der Meere
— Kontrolle von Suchtstoffen
— Technologische Entwicklung und Arbeitslosigkeit
— Ausschuß für Probleme der modernen Gesellschaft
— Satellitentechnologie
— Das Forschungs- und Stipendienprogramm der NATO
— Die menschlichen, kulturellen, erziehungs- und informationsmäßigen Aspekte der KSZE-Konferenz
— Austauschprogramm für Mitarbeiter der Parlamentsverwaltungen
— Analyse von Lehrbüchern, die in den Schulsystemen einzelner Bündnisländer verwendet werden

II.

Bundestag und Bundesrat entsandten folgende Delegation:

Abg. Mattick (SPD), Leiter der Delegation

Minister Titzck (CDU) (Schleswig-Holstein), Stellvertretender Leiter

Bundestag:

Mitglieder:

Abg. Buchstaller (SPD)

Abg. Dr. Corterier (SPD)

Abg. Lange (SPD)

Abg. Neumann (SPD)

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Abg. Pawelczyk (SPD)

Abg. Blumenfeld (CDU/CSU)

Abg. Damm (CDU/CSU)

Abg. van Delden (CDU/CSU)

Abg. Krall (FDP)

Stellvertretende Mitglieder:

Abg. Flämig (SPD)

Abg. Dr. Geßner (SPD)

Abg. Möhring (SPD)

Abg. Dr. Hupka (CDU/CSU)

Abg. Dr. Kliesing (CDU/CSU)

Abg. Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU)

Abg. Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)

Abg. Ollesch (FDP)

Bundesrat:

Mitglieder:

Frau Minister Donnepp (SPD) (Nordrhein-Westfalen)

Senator Fröhlich (SPD) (Bremen)

Senator Staak (SPD) (Hamburg)

Frau Minister Griesinger (CDU) (Baden-Württemberg)

Minister Dr. Merk (CSU) (Bayern)

III.

Die Versammlung nahm in der politischen Debatte zu den Themen, die in den Entschließungsentwürfen des Politischen Ausschusses enthalten waren, Stellung. Zur Rolle kommunistischer Parteien in einigen Ländern des Bündnisses wurde u. a. ausgeführt, daß dies nicht dazu führen dürfe, daß die nach wie vor erforderliche westliche Verteidigungspolitik gefährdet werde. Das Hauptziel des Bündnisses bestehe darin, die grundlegenden Prinzipien einer freien Gesellschaft zu verteidigen. Die kommunistischen Parteien verträten eine kollektivistische Doktrin, die diesen Prinzipien entgegengesetzt sei. Es gebe keinen Kompromiß mit dieser Haltung. — Spanische Delegierte werden unmittelbar nach den im nächsten Jahr dort stattfindenden freien Wahlen eingeladen, als Beobachter an den Tagungen der Nordatlantischen Versammlung teilzunehmen. Dies setze allerdings die Existenz eines wirklich demokratischen Systems dort voraus. — Die Apartheidspolitik der südafrikanischen Regierung wurde einhellig verurteilt, und die Mitgliedsregierungen werden aufgefordert, dazu beizutragen, daß die Mehrheiten in Rhodesien und Namibia auf friedlichem Wege die Macht erlangen.

Bei der Beratung eines vom Politischen Ausschuß vorgelegten Entschließungsentwurfs über die künftigen Ost-West-Beziehungen und die Entspannung ergab sich eine Kontroverse. Der Politische Ausschuß hatte folgenden Text, der auf einen Entwurf des Abg. Mattick zurückging, eingebracht:

Die Versammlung

erinnert daran, daß Verminderung der Spannungen eines von mehreren wichtigen Elementen der Sicherheit zwischen Ost und West ist;

ist besorgt über den Mangel an Fortschritt bei den Ost-West-Verhandlungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung, besonders über die selektive Entspannungspolitik der Sowjetunion, die sie in Richtung auf eine einseitige militärische Verbesserung der sowjetischen Positionen in der ganzen Welt verfolgt;

bedauert die Schwierigkeiten, die die osteuropäischen Länder bei der Durchführung der KSZE-Schlußakte in allen Bereichen machen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte, der Familienzusammenführung und des freien Austauschs von Menschen, Ideen und Informationen;

in der Erwägung, daß Entspannung und Ost-West-Zusammenarbeit bereits zu Ergebnissen geführt haben, die mehr menschliche und wirtschaftliche Kontakte möglich gemacht haben;

unterstreicht die Notwendigkeit weiterer Verbesserungen dieser und anderer Kontakte und der Kontinuität des Entspannungsprozesses;

ruft alle Regierungen der Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses auf,

1. auf neue Initiativen zu drängen, die dazu beitragen können, ein Wettrüsten zu verhindern und Rüstungskontrollmaßnahmen zu ermöglichen;
2. alle Ergebnisse bei der Verwirklichung der KSZE-Schlußakte vor der Belgrader Konferenz der KSZE-Teilnehmer im Juni 1977 sorgfältig und realistisch zu prüfen und über die zukünftige Entspannungspolitik der Mitglieder des Bündnisses zu entscheiden.

Hierzu hatten Abg. Blumenfeld, Minister Titzck und andere folgenden Änderungsantrag gestellt:

A. Nach dem dritten Absatz der Präambel ist der folgende Absatz einzusetzen:

„Bezugnehmend auf die Verpflichtungen, die von den Teilnehmern der KSZE betreffend die Achtung der Menschenrechte als notwendiger Voraussetzung für freundschaftliche Beziehungen zwischen Staaten eingegangen wurden, und insbesondere auf das flagrante Beispiel der Verletzungen der Menschenrechte an der innerdeutschen Grenze, die auch die Trennungslinie zwischen NATO und dem Warschauer Pakt bildet;"

B. Dem operativen Teil des Resolutionsentwurfs ist folgender Absatz 3 hinzuzufügen:

„3. politischen und moralischen Einfluß auf die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auszuüben, um sie zu veranlassen, innerhalb ihres Territoriums alle Verpflichtungen hinsichtlich der Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten gemäß der Schluß-

akte der KSZE und der entsprechenden Dokumente der Vereinten Nationen zu achten."

gezeichnet:

Blumenfeld, Titzck, Javits, Morgan, Findley, Gabriel, Wall, van der Werff, Hees, De Vlies, Christiansen, Catanei, Goodhart, Wolter

Abg. Blumenfeld bezog sich auf die bereits von Minister Titzck gegebene Begründung des Antrags und hob besonders hervor, daß die Mitgliedsregierungen aufgefordert werden müßten, moralischen und politischen Einfluß auf die Regierung der DDR im Sinne einer Beachtung der Menschenrechte auf ihrem Territorium auszuüben.

Abg. Mattick stellte hierzu folgenden Änderungsantrag:

Teil B des Änderungsantrags Nr. 1, vorgelegt von Herrn Blumenfeld und anderen, ist zu streichen.

gezeichnet:

Mattick, Corterier, Fröhlich, Staak, Donnepp, Buchstaller, Lange, Neumann, Pawelczyk, Flämig, Geßner, Möhring, Sir Geoffrey de Freitas, Klaas G. de Vries, van Mierlo, MacFarquahar, Dankert, Giraud, Budtz

Abg. Mattick erklärte sich bei der Begründung dieses Antrags bereit, Teil A des von Abg. Blumenfeld vorgelegten Antrags zuzustimmen. Teil B müsse aber abgelehnt werden, da der Antrag den Entspannungsgegnern in der DDR Argumente in die Hand gebe und den Bemühungen der Bundesregierung um eine allmähliche Verbesserung der Beziehungen durch Verhandlungen mit der DDR zuwiderlaufe. Der Politische Ausschuß habe bereits einen ähnlichen Antrag des Abg. Blumenfeld zurückgewiesen.

Die Versammlung lehnte mit 46 zu 42 Stimmen den Antrag des Abg. Mattick ab, stimmte dem Antrag des Abg. Blumenfeld zu und verabschiedete die Entschließung 55 in der aus der Anlage ersichtlichen Form.

Die militärische Debatte widmete sich besonders den Problemen der sowjetischen Bedrohung auf den Meeren und wies in diesem Zusammenhang auf die Entfaltung der sowjetischen Luftmacht in Gestalt des Flugzeugträgers „Kiew" hin. Ferner wurde, wie schon bei früheren Tagungen, die Notwendigkeit der Standardisierung der Waffen des Bündnisses in den Vordergrund gestellt und betont, daß die Schwierigkeiten, die den nationalen Industrien während des zu der Standardisierung führenden Prozesses entstehen könnten, überwunden werden müßten. Als ein kennzeichnendes Beispiel mangelhafter Kooperation wurde angeführt, daß gegenwärtig die Einführung von sechs verschiedenen und keineswegs inter-operablen Telekommunikationssystemen innerhalb des Bündnisses geplant werde.

Besonderes Gewicht lag bei dieser Tagung auf der Wirtschaftsdebatte. Die Mitgliedsregierungen wurden aufgerufen, eine gemeinsame Politik hinsichtlich einer künftigen Weltwirtschaftsordnung zu entwikkeln, eine weltweite Arbeitsteilung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern vorzusehen und nach dem Muster des Lomé-Abkommens ein wirksames Schema der Stabilisierung der Exporterlöse auszuarbeiten. Ferner werden die Mitgliedsregierungen dringend aufgefordert, ihre Zusammenarbeit auf dem Wirtschaftsgebiet durch regelmäßige Gipfelkonferenzen zu verbessern.

In der Aussprache über die vom Wissenschaftsausschuß vorgelegten Berichte ging es insbesondere um die Frage der weiteren Verbreitung von Kernanlagen. Hier stellte sich die Versammlung auf den Standpunkt, daß der Nordatlantikrat eine homogene Politik der Mitgliedsländer des Bündnisses auf diesem Gebiet entwickeln müsse und daß erforderlichenfalls Nichtunterzeichner des Nichtweitergabevertrags von der Einfuhr von Nukleartechnologie ausgeschlossen werden müßten, wenn sie nicht die in diesem Vertrag vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen garantierten. In einer Entschließung über „Wissenschaft und Rüstungswettlauf" wird auf den fatalen Einfluß der Wissenschaft auf diesem Gebiet hingewiesen und verlangt, daß sich die Wissenschaftler anderen Gebieten zuwenden sollten, die eine Herausforderung für die Gesellschaft darstellten: Nahrung, Rohstoffe, Medizin, Ausnutzung der Meere, Umwelt. Im Hinblick auf die bevorstehende Erhöhung des Ölpreises werden die Mitgliedsregierungen dringend aufgefordert, frühzeitig ein Abkommen mit den nichteuropäischen ölimportierenden Ländern über eine gegenseitige fruchtbare Zusammenarbeit zu treffen.

Auf der Grundlage der vom Ausschuß für Erziehung, Kultur und Information vorgelegten Berichte beschloß die Versammlung, die Mitgliedsregierungen zu ersuchen, über die Verwirklichung der menschlichen, kulturellen, erziehungs- und informationsmäßigen Verpflichtungen der Schlußakte von Helsinki einen genauen Rechenschaftsbericht zu geben und sicherzustellen, daß bei der Folgekonferenz in Belgrad hinsichtlich der Verwirklichung des Korbes III von den Mitgliedsregierungen nur mit einer Stimme gesprochen werde. Der Unterausschuß „Prüfung von Schulbüchern" stellte mit der Vorlage eines umfassendes Berichts seine Tätigkeit ein und forderte den Ständigen Ausschuß der Versammlung auf, zu prüfen, wie das von ihm erarbeitete Material am besten im Sinne eines besseren Verständnisses der Öffentlichkeit für den gegenwärtigen Stand des Bündnisses nutzbar gemacht werden könne.

IV.

Alle Mitgliedsländer des Bündnisses, zum ersten Mal nach längerer Pause auch wieder Portugal, hatten Delegationen nach Williamsburg entsandt.

Der Vizepräsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Nelson Rockefeller, empfing die Teilnehmer der Konferenz in Carters Grove (bei Williamsburg). In einer Ansprache an die Versammlung wies er darauf hin, daß eine Erhöhung der Rohölpreise — es sei von 15 % die Rede — verheerende Folgen für die Weltwirtschaft haben und für die USA eine erhebliche Verstärkung der Inflation mit sich bringen müsse. Vizepräsident Rockefeller sprach sich für eine

engere Zusammenarbeit zwischen den Industrieländern und den ölerzeugenden Ländern aus.

Außenminister Kissinger hob hervor, daß die Vereinigten Staaten die NATO unabhängig von der Auseinandersetzung der Parteien in den USA unterstützten. Die Leitlinien der republikanischen Politik seien immer von den Demokraten unterstützt worden, und er sei sicher, daß die Republikaner nach der Präsidentenwahl auch die demokratische Politik auf diesem Gebiet unterstützten.

Der Generalsekretär der NATO, Herr J. M. A. H. Luns, führte mit Bezug auf die sowjetische Intervention in Angola aus, diese Aktion könne schwerlich mit der KSZE-Schlußakte, die von freundschaftlichen Beziehungen und Zusammenarbeit spreche, vereinbart werden. Die Aktion beweise, daß die Erklärungen der sowjetischen Führer, dieses Dokument beende nicht den ideologischen Kampf, zuträfen. Die sich zur Zeit bietende Lage werde durch die anhaltende Expansion der sowjetischen Streitkräfte über die verteidigungsmäßigen Notwendigkeiten hinaus charakterisiert. Demgegenüber hätten einige Länder der NATO ihre Verteidigungsanstrengungen verringert. Ohne eine starke und glaubwürdige Abschrekkung könnten Friedensverhandlungen bald in eine Politik der Beschwichtigung umschlagen. Das Bündnis sei wesentlich auf die Verteidigung ausgerichtet, aber in einem dynamischen Sinn. Der atlantische Schild müsse glaubhaft bleiben.

Der stellvertretende Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten, Herr Robert Ellsworth, unterstrich die Dringlichkeit von Maßnahmen zur Erhaltung des weltweiten Machtgleichgewichts angesichts der wachsenden sowjetischen Militärmacht, die bei Fortdauer des gegenwärtigen Trends bis zum Jahre 1980 das Gleichgewicht zu ihren Gunsten verändern könne.

Den amerikanischen Gastgebern, insbesondere Abg. Jack Brooks als Vorsitzendem der Delegation des Repräsentantenhauses und Senator Jacob Javits als Vorsitzendem der Delegation des Senats, ist der eindrucksvolle Rahmen der Verhandlungen zu danken.

V.

Das Präsidium der Versammlung wurde turnusmäßig neu gewählt. Der britische Labour-Abgeordnete Sir Geoffrey de Freitas wurde zum Präsidenten und die Abgeordneten Damgaard (Dänemark), Brooks (Vereinigte Staaten) und Boscher (Frankreich) wurden zu Vizepräsidenten gewählt. Der Schatzmeister Langlois (Kanada) wurde wiedergewählt.

Folgende Mitglieder der deutschen Delegation wurden in ihren Ämtern bestätigt bzw. neu gewählt:

Ständiger Ausschuß:

Abg. Blumenfeld, Vorsitzender des Unterausschusses für die Beziehungen mit den Regierungen und den Parlamenten

Politischer Ausschuß:

Abg. Mattick, Vorsitzender des Unterausschusses Entspannung

Militärausschuß:

Abg. Pawelczyk, Sonderberichterstatter zum Thema der Überwachung der gegenseitigen und ausgewogenen Truppenverminderungen

Abg. Damm, Vorsitzender des Unterausschusses für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung

Wirtschaftsausschuß:

Abg. Lange, Vorsitzender
Abg. Flämig, Berichterstatter des gemeinsamen Unterausschusses Energie

Ausschuß für Wissenschaft und Technik:

Abg. Flämig, Stellvertretender Vorsitzender

Ausschuß für Erziehung, Kultur und Information:

Abg. Dr. Geßner, Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses, Vorsitzender des Unterausschusses für den freien Fluß der Information.

VI.

Die Ausschüsse der Versammlung werden vom 26. bis 29. Mai 1977 in Brüssel tagen; die nächste Jahreskonferenz wird vom 18. bis 24. September 1977 in Paris stattfinden.

Kurt Mattick

Von der Versammlung verabschiedete Texte:

Entschließung 43

Würdigung der Verdienste von Präsident Wayne L. Hays

(vorgelegt vom Ständigen Ausschuß)

Die Versammlung

bedauert, daß ihr Präsident, der Abgeordnete Wayne L. Hays, aufgrund seines schlechten Gesundheitszustands nicht in der Lage ist, an der 22. Jahrestagung teilzunehmen;

würdigt seine zahlreichen schöpferischen und wesentlichen Beiträge zur Entwicklung und zum Wachstum der Versammlung nach ihrem Entstehen;

würdigt seine Ausdauer und seine fortgesetzte tatkräftige Unterstützung in bezug auf die Ziele der Versammlung;

erinnert an seine unerschütterliche Loyalität und Unterstützung gegenüber dem Atlantischen Bündnis als Mitglied des Amerikanischen Kongresses und von 1955 bis 1976 als führendes Mitglied der Nordatlantischen Versammlung;

entbietet Präsident Wayne L. Hays ihre aufrichtige und tiefempfundene Anerkennung und übermittelt ihm den Ausdruck ihrer Dankbarkeit für all seine Arbeit zur Förderung der Freundschaft über den Atlantik hinweg sowie die besten Wünsche von all seinen Kollegen.

Empfehlung 57

30. Jahrestag des Marshall-Plans

(vorgelegt vom Politischen Ausschuß)

Die Versammlung

ist sich bewußt, daß der 30. Jahrestag der Verkündung des Marshall-Plans dem Jahr 1977 eine besondere Bedeutung verleiht;

weiß um die Bedeutung dieser Initiative für die Sache der Freiheit des Westens, seiner Sicherheit und seines Wohlstandes;

vertritt die Ansicht, daß unser künftiges Wohlergehen von unserer kreativen Phantasie und unserer Bereitschaft abhängt, Foren und Gelegenheiten zu schaffen, in denen schöpferische Leistungen wie der Marshall-Plan geboren werden können;

empfiehlt dem Nordatlantikrat, des 30. Jahrestages der Verkündung des Marshall-Plans durch die Einberufung einer Konferenz zu gedenken, die sich mit einer eingehenden Beurteilung der Zulänglichkeit bestehender NATO-Einrichtungen befassen und Empfehlungen zur Stärkung der Vervollkommnung dieser Einrichtungen in den nächsten 30 Jahren geben soll.

Empfehlung 58

Überprüfung der NATO-Institutionen

(vorgelegt vom Politischen Ausschuß)

Die Versammlung

ist besorgt über die Unfähigkeit der Mitgliedsregierungen, dem wachsenden Druck auf die Verteidigungsausgaben entgegenzutreten;

ist beunruhigt über die Wirkungslosigkeit, die dem gegenwärtigen System der alliierten Zusammenarbeit innewohnt und die zu einer Verschwendung der Ressourcen und letzten Endes einer Schwächung der Glaubwürdigkeit des Bündnisses führt;

ist der Auffassung, daß der gegenwärtige Rahmen des Bündnisses verbessert werden könnte, um diese Tendenzen und andere Probleme zu bewältigen;

stellt fest, daß man in europäischen politischen Kreisen zunehmend der Meinung ist, daß eine stärkere europäische Identität für die Zukunft des Bündnisses erforderlich ist;

vermerkt, daß innerhalb der USA die Notwendigkeit der Entwicklung einer stärker verbundenen europäischen Gesamtheit, die in der Lage ist, eine wirklich verantwortungsvolle und glaubwürdige Rolle innerhalb des Bündnisses zu spielen, zunehmend Anerkennung findet;

vermerkt die Schwierigkeiten, die dem europäischen Einigungsprozeß hinsichtlich der Formulierung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik innewohnen;

fordert die europäischen Mitgliedsregierungen dringend auf, die Erwünschtheit und die Möglichkeiten einer eigenen gemeinsamen Verantwortung der europäischen Partner im Verteidigungsbereich innerhalb einer neuen NATO-Konzeption zu prüfen;

empfiehlt, daß der Nordatlantikrat ein Projekt (Arbeitsgruppe) einrichtet, im Rahmen dessen die Möglichkeit einer gründlichen Überprüfung der Institutionen des Bündnisses untersucht wird, und zwar unter Berücksichtigung möglicher Vor- und Nachteile einer neuen Basis der Zusammenarbeit auf der Grundlage einer zweipoligen Konzeption, innerhalb deren die europäischen Staaten mit dem noramerikanischen Partner zusammenarbeiten.

Entschließung 53

Gemeinsame Nuklear-Exportpolitik

(vorgelegt vom Politischen Ausschuß)

Die Versammlung

ist der Auffassung, daß die Verbreitung der Möglichkeit, Nuklearwaffen herzustellen, den Weltfrieden bedroht und generell die Sicherheit der internationalen Gemeinschaft untergräbt;

ist der Auffassung, daß die Verbreitung der Möglichkeit, Nuklearwaffen herzustellen, begünstigt wird durch kommerziellen Verkauf oder Transfer von Anlagen, die Plutonium von verbrauchtem Reaktorbrennstoff trennen, durch Exporte strategisch bedeutsamer Mengen stark angereicherten Urans, getrennten Plutoniums oder Plutonium-haltigen, wiederaufbereiteten Reaktorbrennstoffs sowie durch die Art der Lagerung nuklearer Abfälle;

ist der Auffassung, daß derartige Aktionen einem Empfängerland die Möglichkeit der kurzfristigen Herstellung nuklearer Waffen geben, wodurch Besorgnis und Instabilität bei anderen Ländern ausgelöst werden, unabhängig davon, ob das Empfängerland tatsächlich den Schritt zur Herstellung nuklearer Waffen unternimmt;

ist der Auffassung, daß die Technologie und die Vorkehrungen zur wirksamen Sicherung nuklearen Materials, das zur Herstellung von Atombomben verwendet werden kann, noch nicht zur Verfügung stehen;

ist der Auffassung, daß die friedliche Nutzung der Kernenergie in den Augen vieler Nationen eine wichtige und legitime Rolle spielt bei der Bewältigung der Probleme der weltweiten Energiekrise und der Probleme, die durch monopolistische Praktiken der ölexportierenden OPEC-Staaten hervorgerufen werden;

ist der Auffassung, daß die Hauptlieferanten von nuklearem Material und Nukleartechnologie sich informell bereits in dem sogenannten „Nuklearlieferantenklub" zusammengeschlossen haben, um Politiken und Verfahren hinsichtlich nuklearer Exporte an Staaten, die keine Kernwaffen besitzen, zu koordinieren;

fordert die Regierungen der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses dringend auf:

1. einem vorläufigen Aufschub des Transfers nuklearer Wiederaufbereitungsanlagen an Länder, die keine Nuklearwaffen besitzen, zuzustimmen, bis ausreichende internationale Sicherheitsvorkehrungen und Normen zur Verhinderung der Proliferation der Möglichkeit zur Herstellung nuklearer Waffen vereinbart sind;
2. in Erwägung zu ziehen, ob für Empfängerländer regionale, einer wirksamen internationalen Kontrolle unterliegende Zentren für die Lagerung verbrauchten Reaktorbrennstoffs, für die Herstellung schwachangereicherter Uran-Brennelemente und für die Durchführung von Reaktorexperimenten im kritischen Bereich errichtet werden sollten;
3. darauf zu bestehen, daß die nuklearen Sicherheitsvorkehrungen ein System enthalten, das rechtzeitig vor dem Mißbrauch von Spaltmaterial, das zur Herstellung von Atomwaffen verwendet werden könnte, warnt;
4. ihre volle Unterstützung den Bemühungen zu geben, die darauf abzielen, die Autorität und Fähigkeit von IAEA, Euratom und/oder anderer bereits bestehender oder zu errichtender Institutionen zu stärken, auszuweiten und fortzuentwickeln, damit sie sich bei der Weitergabe nuklearer Anlagen an Staaten, die keine Kernwaffen besitzen, einschalten können zum Zwecke der Verhinderung der Proliferation von Kernwaffen und zur Begünstigung des Beitritts zum Nichtverbreitungsvertrag, bei gleichzeitiger Ermöglichung der Entwicklung friedlicher Nutzung der Nuklearenergie.

Entschließung 54

Übernahme von Regierungsgewalt durch kommunistische Parteien

(vorgelegt vom Politischen Ausschuß)

Die Versammlung

beunruhigt über die Auswirkungen, die eine Übernahme von Regierungsgewalt durch Vertreter kommunistischer Parteien in Mitgliedstaaten des Bündnisses auf die Struktur und die Solidität des Atlantischen Bündnisses haben würde;

bringt ihre Skepsis gegenüber Erklärungen einiger Vertreter dieser Parteien zum Ausdruck, in denen zugesichert wird, daß sie das Ergebnis allgemeiner Wahlen in einer pluralistisch bleibenden Gesellschaft respektieren und bereits bestehende Bündnisse, in erster Linie das Atlantische Bündnis, aufrechterhalten würden;

vertritt die Auffassung, daß es die öffentliche Meinung im Hinblick auf die Fortführung der notwendigen Verteidigungspolitik für den Westen negativ beeinflussen würde, wenn man den Erklärungen einiger der erwähnten kommunistischen Parteien Glauben schenken würde;

erinnert daran, daß es das Hauptziel des Bündnisses ist, unter Garantierung des Selbstbestimmungsrechts aller Völker die fundamentalen Prinzipien einer freien Gesellschaft zu verteidigen, und daß eine solche Verteidigung keine Kompromisse zuläßt wegen der Gefahr, die eine Übernahme von Regierungsgewalt durch Parteien, deren kollektivistische Lehre diesen Prinzipien diametral entgegensteht, darstellen würde.

Entschließung 55

Die künftigen Ost-West-Beziehungen und die Entspannung

(vorgelegt vom Politischen Ausschuß)

Die Versammlung

erinnert daran, daß Verminderung der Spannungen eines von mehreren wichtigen Elementen der Sicherheit zwischen Ost und West ist;

ist besorgt über den Mangel an Fortschritt bei den Ost-West-Verhandlungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung, besonders über die selektive Entspannungspolitik der Sowjetunion, die sie in Richtung auf eine einseitige militärische Verbesse-

rung der sowjetischen Positionen in der ganzen Welt verfolgt;

bedauert die mangelhafte Bereitschaft der osteuropäischen Länder, alle Absichten der KSZE-Schlußakte zu verwirklichen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte, der Familienzusammenführung und der größeren Freizügigkeit von Personen, Ideen und Informationen;

bezugnehmend auf die Verpflichtungen, die von den Teilnehmern der KSZE betreffend die Achtung der Menschenrechte als notwendiger Voraussetzung für freundschaftliche Beziehungen zwischen Staaten eingegangen wurden, und insbesondere auf das flagrante Beispiel der Verletzungen der Menschenrechte an der innerdeutschen Grenze, die auch die Trennungslinie zwischen NATO und dem Warschauer Pakt bildet;

in der Erwägung, daß Entspannung und Ost-West-Zusammenarbeit bereits zu Ergebnissen geführt haben, die mehr menschliche und wirtschaftliche Kontakte möglich gemacht haben;

unterstreicht die Notwendigkeit weiterer Verbesserungen dieser und anderer Kontakte und der Kontinuität des Entspannungsprozesses;

ruft alle Regierungen der Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses auf:

1. auf neue Initiativen zu drängen, die dazu beitragen können, ein Wettrüsten zu verhindern und Rüstungskontrollmaßnahmen zu ermöglichen,
2. alle Ergebnisse bei der Verwirklichung der KSZE-Schlußakte vor der Belgrader Konferenz der KSZE-Teilnehmer im Juni 1977 sorgfältig und realistisch zu prüfen und über die zukünftige Entspannungspolitik der Mitglieder des Bündnisses zu entscheiden;
3. politischen und moralischen Einfluß auf die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auszuüben, um sie zu veranlassen, innerhalb ihres Territoriums alle Verpflichtungen hinsichtlich der Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten gemäß der Schlußakte der KSZE und der entsprechenden Dokumente der Vereinten Nationen zu achten.

Entschließung 56

Politische Probleme des Bündnisses

(vorgelegt vom Politischen Ausschuß)

Die Versammlung

begrüßt den Bericht des Generalberichterstatters des Politischen Ausschusses als einen wertvollen persönlichen Beitrag des Berichterstatters dieses Ausschusses zu einer fundierten neuen Wertung politischer Probleme des Bündnisses auf Grund unserer Erfahrungen mit den Auswirkungen der Entspannung und nimmt seinen Inhalt zur Kenntnis;

bestätigt erneut ihre Entschlossenheit, darüber zu wachen, daß die Sicherheitsvorkehrungen des Atlantischen Bündnisses auf einem Niveau gehalten werden, das einen wirksamen Schutz bietet für das Bündnis und seine Mitglieder gegen unannnehmbaren militärischen und psychologischen Druck, der sich durch die andauernde Verstärkung des militärischen Potentials des Sowjetblocks ergeben könnte, und

fordert dringend die Mitgliedsregierungen des Nordatlantischen Bündnisses auf, die Anregung des gewählten Präsidenten Carter zu unterstützen, wonach die Zeit für ein neues strukturelles Bemühen im Rahmen des Bündnisses gekommen ist, das der außerordentlichen Bedeutung Rechnung trägt, die dem höchsten Vorrang des wirtschaftlichen Wohlergehens der Mitglieder des Bündnisses beizumessen ist, um so am besten seine Ziele zu erreichen, nämlich Frieden und Wohlergehen mit Gerechtigkeit für alle Völker der Erde.

Entschließung 57

Spanien

(vorgelegt vom Politischen Ausschuß)

Die Versammlung

erkennt die Rolle, die Spanien in der Gesamtverteidigungsstrategie Westeuropas spielt;

berücksichtigt den Fortschritt, den dieses Land im Hinblick auf die Demokratisierung seiner Institutionen erzielt hat;

vertritt die Ansicht, daß es im gemeinsamen Interesse beider Seiten wünschenswert ist, daß die Versammlung Beziehungen zu Spanien aufnimmt;

ist jedoch der Auffassung, daß solche Beziehungen erst dann zur Billigung eines Verfahrens zur Aufnahme Spaniens in das Bündnis führen sollte, wenn die demokratischen Verhältnisse in diesem Land völlig wiederhergestellt sind;

würdigt die Bemühungen des spanischen Königshauses und der spanischen Regierung, die auf die Demokratisierung des Landes abzielen;

bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß spanische parlamentarische Beobachter sofort nach den nächsten freien allgemeinen Wahlen zur Teilnahme an den künftigen Tagungen der Versammlung eingeladen werden sollten;

bemerkt jedoch, daß die Aufnahme Spaniens in das Bündnis erst dann ins Auge gefaßt werden kann, wenn ein wirklich demokratisches System in diesem Land im vollen Ausmaß wiederhergestellt ist.

Entschließung 58

Das südliche Afrika

(vorgelegt vom Politischen Ausschuß)

Die Versammlung

ist besorgt über die Verschlechterung der politischen Lage im südlichen Afrika, die eine Bedrohung

für den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit darstellt;

ist der Auffassung, daß die Mitgliedsländer sich eine Position der Verantwortung gegenüber dieser Situation zu eigen machen müssen, die auf der Sorge um die Menschenrechte, einer Verpflichtung für größere wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit in der Welt und dem Wunsch nach internationalem Frieden und internationaler Sicherheit beruht.

bestätigt die Charta der Vereinten Nationen, in der es heißt, daß „der internationale Frieden nur auf der Grundlage der Selbstbestimmung, der Grundfreiheiten und Menschenrechte für alle ohne Ansehen von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion bewahrt werden kann";

verurteilt die Politik der Rassendiskriminierung, die unter dem Begriff „Apartheid" bekannt geworden ist und von Südafrika praktiziert wird, als völlig verwerflich und in gar keiner Hinsicht vereinbar mit den Grundrechten und -freiheiten, wie sie durch die Charta der Vereinten Nationen und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aufgestellt wurden;

verurteilt die südafrikanische Politik der fortgesetzten völkerrechtswidrigen Okkupation Namibias, die Ausdehnung der Apartheid auf dieses Land und die Weigerung, den Forderungen des Sicherheitsrates nachzukommen;

drängt alle Mitgliedsregierungen der Allianz, der friedlichen Konstituierung einer Mehrheitsregierung in Zimbabwe (Rhodesien) und Namibia jegliche Unterstützung und Ermutigung zu geben.

Direktive 17

Die Beziehungen zwischen der Versammlung und der NATO

(vorgelegt vom Politischen Ausschuß)

Die Versammlung

in Erwägung der Bedeutung ihrer Arbeit, die dazu beiträgt, die Ziele des Nordatlantischen Bündnisses zu verwirklichen;

unter Berücksichtigung der gefährlichen Auswirkung der wirtschaftlichen Probleme, mit denen Mitgliedsländer des Bündnisses konfrontiert sind, und der Notwendigkeit, die Bestimmungen von Artikel 2 des Nordatlantikvertrags anzuwenden;

ersucht den Präsidenten der Versammlung und den Ständigen Ausschuß, mit dem Generalsekretär der NATO und anderen geeigneten Stellen im Bündnis zu konferieren, um einen besseren Weg für die Aufnahme, die Behandlung und die Übermittlung von Antworten des NATO-Rates auf alle Empfehlungen und Untersuchungen der Versammlung sicherzustellen und den Aufgabenbereich zu definieren, den die Versammlung innerhalb der Tätigkeit des Bündnisses zur Erreichung all seiner Ziele übernehmen soll.

Direktive 18

Die nationalen Verteidigungshaushalte

(vorgelegt vom Politischen Ausschuß)

Die Versammlung

beauftragt ihren Generalsekretär, die von den nationalen Parlamenten des Bündnisses gewählten Verfahren zur Behandlung und Verabschiedung der nationalen Verteidigungshaushalte zu ermitteln, dazu Stellung zu nehmen und über sie Bericht zu erstatten.

Empfehlung 54

Die Verstärkung

(vorgelegt vom Militärausschuß)

Die Versammlung

anerkennt die Bedeutung der unverzüglichen und zeitgerechten Verstärkung für die Strategie der flexiblen Reaktion der NATO;

begrüßt die Demonstration der Fähigkeit hierzu im diesjährigen Autumn Forge Manöver;

betont die Bedeutung von vorausgelagerter Ausrüstung von Materialbeständen und Treibstofflagern für die Strategie der Verstärkung;

ist jedoch besorgt, daß ernsthafte Mängel bei der Strategie der Verstärkung der NATO bestehenbleiben;

ist sich bewußt, daß die Mitgliedsländer von den ihnen verfügbaren Hilfsmitteln auf dem zivilen Sektor nicht genügend Gebrauch machen;

ist besorgt über das blinde Vertrauen auf die Seetransportkapazität an Handelsschiffen und über den Mangel der NATO an U-Boot-Abwehr-Schiffen, der hohe Verluste zur See bedeuten wird;

erkennt die Bedeutung der stationären Streitkräfte („in place" forces) und ist höchst beunruhigt über die jüngsten Berichte über die Kampfbereitschaft dieser Streitkräfte und die Probleme im Zusammenhang mit den Mobilisierungsverfahren, um sie auf volle Stärke zu bringen;

empfiehlt, daß der NATO-Ausschuß für Verteidigungsplanung:

1. dem Militärausschuß der Nordatlantischen Versammlung eine detaillierte Studie über das derzeit gegen Angriffe sowohl im Zentrum als auch an den Flanken einsetzbare Verstärkungspotential unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Mängel und des Ausmaßes der Versuche, diese zu beseitigen, zugänglich macht;
2. die Mitgliedsregierungen ermutigt, Hilfsmittel auf dem zivilen Sektor einschließlich der Finanzierung der für die Verwendung von Zivilflugzeugen und die Bereitstellung von besonders konstruierten Handelsschiffen erforderlichen Änderungen in weitestmöglichem Ausmaß zu nutzen;

3. den Militärausschuß der Nordatlantischen Versammlung über die derzeitigen Mängel hinsichtlich der Kampfbereitschaft, der derzeitigen Stärke der Soforteinsatzkräfte („on line") sowie der Mobilisierungsverfahren für die stationären („in place") NATO-Streitkräfte unterrichtet.

Empfehlung 55

Die sowjetische Bedrohung auf den Meeren

(vorgelegt vom Militärausschuß)

Die Versammlung

vermerkt die seit dem Sonderbericht über die sowjetische Bedrohung auf den Meeren, der vom Militärausschuß 1972 vorgelegt wurde, fortgesetzte Expansion der sowjetischen Flotte;

vermerkt, daß die Macht der sowjetischen Flotte im Vergleich zur NATO in den nächsten drei bis fünf Jahren wahrscheinlich ihren Höhepunkt erreichen wird;

ist besorgt darüber, daß die Gefährdung der Öllieferungen der NATO aus dem persischen Golf und aus dem nahen Osten seit 1972 beträchtlich gestiegen ist;

ist besorgt darüber, daß die Regierungen der Mitgliedsländer des Bündnisses weiterhin die Gefahr der sowjetischen Bedrohung auf den Meeren unterschätzen;

ist aufs höchste darüber beunruhigt, daß der Anteil der sowjetischen Atom-Unterseeboote im Verhältnis zu den U-Boot-Abwehr-Schiffen der NATO zugunsten der Sowjets ansteigt;

vermerkt die jüngste Entfaltung der sowjetischen Luftmacht in Gestalt des Flugzeugträgers „Kiew" und das bei der Operation „Okean" gezeigte Verfahren beim Angriff auf Konvois;

empfiehlt dem NATO-Rat:

1. bei den Mitgliedsregierungen darauf zu drängen, der Erhöhung der Stärke von U-Boot-Abwehr-Schiffen und -Flugzeugen der NATO höchste Priorität einzuräumen;
2. die SACLANT gegebene Befugnis im Hinblick auf die Planung des Schutzes lebenswichtiger Schiffsrouten zu bekräftigen.

Empfehlung 56

Rationalisierung der Verteidigungsmittel

(vorgelegt vom Militärausschuß)

Die Versammlung

ist sich bewußt, daß es für die Mitgliedstaaten in Anbetracht ihrer begrenzten Haushaltsmittel nach wie vor schwierig ist, ihre Verteidigungsausgaben zu bestreiten;

erinnert an ihre früheren Empfehlungen zu diesem Thema und weist insbesondere darauf hin, daß sie den Ausschuß für Verteidigungsplanung in der Empfehlung von Ottawa aufgefordert hat, vordringlich zu prüfen, ob die Zahl der voll ausgestatteten nationalen Streitkräfteorganisationen reduziert werden kann, um die Schlagkraft der nordatlantischen Verteidigung durch schrittweise Integration und durch eine neue Aufgabenverteilung zu erhöhen und die investierten Geldmittel wirksamer zu nutzen;

stellt fest, daß auf diesem Gebiet bisher keine wesentlichen Fortschritte erzielt worden sind;

äußert ihre Besorgnis darüber, daß die Kampfkraft der NATO-Streitkräfte und der rationelle Einsatz der für sie aufgewendeten Mittel darunter leiden, daß ständig verabsäumt wird, bei der Entwicklung und Fertigung von Wehrmaterial zusammenzuarbeiten;

ist sich bewußt, daß die militärische Schlagkraft durch eine Verbesserung der Interoperabilität von Verbänden und Waffensystemen und insbesondere durch die Durchführung von Standardisierungsübereinkommen (STANAGS) kurzfristig und mit geringem Kostenaufwand wesentlich erhöht werden kann;

begrüßt es, daß der NATO-Rat eine „Ad-hoc-Gruppe Interoperabilität" ins Leben gerufen hat;

nimmt zur Kenntnis, daß der Generalsekretär in seiner Stellungnahme zur Empfehlung vom Vorjahr darauf hingewiesen hat, daß die Konferenz der nationalen Rüstungsdirektoren (CNAD) unter Berücksichtigung der Einsatzforderungen, der Einsatzkonzeptionen, der Bedrohung und der demzufolge erforderlichen Waffenmischungen Planungen zur Einführung neuen Wehrmaterials in Angriff genommen hat;

weist darauf hin, daß diese Bemühungen intensiviert werden sollten, um die Aufnahme vereinbarter Einsatzdoktrinen und -forderungen der NATO in die Planungen der CNAD zu erleichtern;

begrüßt es, daß die Regierungen der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik in ihren Bemühungen um eine Koordinierung ihrer Panzerentwicklungsprogramme zu einer Einigung gelangt sind, und erblickt darin ein erfreuliches Zeichen dafür, daß sich die maßgeblichen politischen Stellen bemühen, ein größeres Maß von Standardisierung zu erreichen und dieser Frage besonderen Wert beimessen;

empfiehlt dem NATO-Rat:

1. die in der Erklärung von Ottawa aufgezeigten Möglichkeiten zur Erhöhung der Schlagkraft der NATO zu prüfen;
2. dem Militärausschuß der Nordatlantischen Versammlung die von den Arbeitsgruppen der „Ad-hoc-Gruppe Interoperabilität" erzielten Ergebnisse zugänglich zu machen;
3. den Industrien der Mitgliedstaaten auf politischer Ebene die notwendige Unterstützung zur Bewältigung der Schwierigkeiten zu gewähren, die auf dem Wege zur Standardisierung von Wehrmaterial von ihnen überwunden werden müssen.

Entschließung 49

Schutz der Energiequellen in der Nordsee

(vorgelegt vom Militärausschuß)

Die Versammlung

anerkennt die Bedeutung der neuen Öl- und Gasanlagen für die Wirtschaften der Mitgliedstaaten;

betont die Verletzlichkeit dieser Einrichtungen angesichts einer Viezahl von Bedrohungen sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten;

ist besorgt über den erheblichen größenmäßigen Anstieg und die wirtschaftliche Bedeutung dieser Verantwortung und die unzureichenden gegenwärtigen Schutzmaßnahmen;

begrüßt die Entscheidung, daß die NATO ihren Schutz in Kriegszeiten koordinieren wird;

vermerkt die lebenswichtige Notwendigkeit eines guten Nachrichtenwesens und der Krisenüberwachung;

begrüßt die Einsetzung der ad hoc-Regionalkonferenz;

ersucht die beteiligten Mitgliedsregierungen,

1. eine maximale Koordinierung im Hinblick auf eine standardisierte Ausrüstung und Theorie sicherzustellen;
2. ein zentralisiertes Krisenmanagement und eine Organisation für den Nachrichtenaustausch einzurichten;
3. ein System für die schnelle Übertragung der Verantwortung auf die NATO in Spannungszeiten aufzubauen.

Entschließung 50

Atlantische Zusammenarbeit an einem taktischen Kampfflugzeug

(vorgelegt vom Militärausschuß)

Die Versammlung

ist sich bewußt, daß die Standardisierung eines der vordringlichsten Ziele ist, welche die NATO verwirklichen muß, um die finanziellen Beiträge ihrer Mitgliedstaaten möglichst kostenwirksam zu nutzen und so das Bündnis von innen heraus zu stärken;

ist sich bewußt, daß der beste Weg zur vollen Standardisierung darin besteht, sobald wie möglich die militärischen Forderungen auf einen Nennner zu bringen und zumindest bei Hauptwaffensystemen baldmöglichst mit einer gemeinsamen Fertigung zu beginnen;

fordert die an der Europäischen Programmgruppe beteiligten Mitgliedstaaten dringend auf, sich so bald wie möglich auf eine Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten zu einigen, damit zwischen den Vereinigten Staaten und den europäischen NATO-Staaten eine Vereinbarung geschlossen werden kann, die gemeinsame Forderungen an ein für die späten 80er und die 90er Jahre bestimmtes taktisches Kampfflugzeug festlegt und dessen gemeinsame Entwicklung und Konstruktion vorsieht.

Entschließung 51

Interoperabilität von Fernmeldesystemen

(vorgelegt vom Militärausschuß)

Die Versammlung

stellt fest, daß sieben NATO-Staaten in den nächsten sieben Jahren die Einführung größerer taktischer Fernmeldesysteme planen und daß dabei sechs verschiedene Systeme verwendet werden sollen;

stellt fest, daß keines dieser sieben Systeme zur unmittelbaren Zusammenarbeit mit einem der anderen Systeme oder mit dem integrierten NATO-Fernmeldesystem geeignet ist;

stellt fest, daß diese Systeme frühestens 1995 durch vollstandardisierte, interoperable Systeme ersetzt werden könnten, und

fordert die betreffenden NATO-Staaten dringend auf, zur Verwirklichung eines größeren Maßes von Interoperabilität zusammenzuarbeiten, solange hierfür noch Zeit ist.

Entschließung 52

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung

(vorgelegt vom Militärausschuß)

Die Versammlung

ist sich bewußt, daß die europäischen NATO-Staaten ihre Bemühungen zur Entwicklung und Fertigung von Wehrmaterial innerhalb der NATO koordinieren müssen;

begrüßt die Errichtung der Europäischen Programmgruppe und die von ihr erzielten Fortschritte als ein konkretes Zeichen der Zusammenarbeit der europäischen NATO-Staaten auf diesem Gebiet;

stellt fest, daß die EUROGROUP auch weiterhin auf Gebieten tätig ist, die nicht zum Aufgabenbereich der Europäischen Programmgruppe gehören;

hält es für wichtig, daß die Arbeiten der Europäischen Programmgruppe im Rahmen der NATO auch weiterhin Fortschritte machen;

hält es für wichtig, daß die von der EUROGROUP aufgenommenen Initiativen zur „zweigleisigen" Entwicklung und Fertigung von Wehrmaterial im Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und den europäischen NATO-Partnern nicht ins Stocken geraten;

ist davon überzeugt, daß es die zwischen den NATO-Staaten geführten Verhandlungen über Rüstungsprogramme wesentlich erleichtern würde, wenn Aus-

gleichsvereinbarungen nicht jeweils auf einzelne Projekte beschränkt wären;

begrüßt die unlängst vom Kongreß der Vereinigten Staaten angenommenen Gesetze über die Standardisierung und die Zusammenarbeit mit Europa als ein Zeichen für die ernsthaften Absichten der Vereinigten Staaten auf diesem Gebiet;

ist sich der Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Reaktion auf diese Erklärungen bewußt und

erinnert die Regierungen aller europäischen NATO-Staaten nachdrücklich daran,

1. daß die von der Europäischen Programmgruppe angebahnte europäische Koordinierung der Entwicklung und Fertigung von Wehrmaterial sich im Geiste des Bündnisses und im Rahmen der NATO vollziehen muß, damit es zu einer gemeinsamen europäischen Reaktion auf die Initiativen der Vereinigten Staaten kommt;
2. daß die EUROGROUP ihre früheren Initiativen in Richtung auf eine „Zweigleisigkeit" weiter ausbauen sollte, falls es der Europäischen Programmgruppe nicht gelingt, auf eine europäische Reaktion im Sinne einer NATO-weiten Standardisierung hinzuwirken;
3. daß ein Mechanismus entwickelt werden sollte, der den amerikanisch/kanadischen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit auf dem Wehrmaterialsektor ähnlich ist und einen über mehrere Jahre hinweg durchgeführten und mehrere Projekte umfassenden Ausgleich zwischen den Mitgliedstaaten erleichtert;
4. daß sorgfältig geprüft werden sollte, ob für die Europäische Programmgruppe ein ständiges Sekretariat geschaffen werden sollte, damit sie die Aufgaben einer europäischen Beschaffungsbehörde wahrnehmen kann.

Entschließung 44

Verbesserung der Weltwirtschaftsordnung

(vorgelegt vom Wirtschaftsausschuß)

Die Versammlung

erinnert an ihre Entschließung 30, die im September 1975 auf der 21. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung angenommen wurde;

hat die Ergebnisse der auf internationaler Ebene, namentlich in der Vollversammlung der Vereinten Nationen sowie bei UNCTAD und im Rahmen der Pariser „Nord-Süd-Dialoge" geführten Beratungen über die Schaffung einer „neuen internationalen Wirtschaftsordnung" zur Kenntnis genommen;

stellt mit Besorgnis fest, daß es den Regierungen der NATO-Staaten bisher nicht gelungen ist, gegenüber den Entwicklungsländern eine gemeinsame Verhandlungsposition hinsichtlich des Bereichs und der Ziele der Gespräche zu beziehen;

ist davon überzeugt, daß es die Entwicklungsländer zunehmend verbittern wird und daß es künftig mehr und mehr zur Anwendung wirtschaftlicher Kampfmittel, zur Bildung neuer, konträre Interessen vertretender Gruppen, zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Zusammenarbeit und zur Lahmlegung internationaler Institutionen kommen kann, wenn es nicht gelingt, eine Einigung mit den Entwicklungsländern herbeizuführen;

fordert die Regierungen der NATO-Staaten auf,

1. sich auf gemeinsame Grundsätze zur künftigen Gestaltung der Weltwirtschaftsordnung zu einigen;
2. den Entwicklungsländern konkrete Vorschläge zur strukturellen Neuordnung der Weltwirtschaft und zur Neuaufteilung der den Staaten dabei zufallenden Aufgaben zu machen;
3. unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die mit dem aufgrund der Konvention von Lomé von der EWG ausgearbeiteten System zur Stabilisierung der Ausfuhrerlöse für bestimmte Rohstoffe (STABEX) gemacht worden sind, für die Entwicklungsländer einen Plan zur wirksamen Stabilisierung ihrer Ausfuhrerlöse auszuarbeiten, um es ihnen so zu ermöglichen, ihr wirtschaftliches Potential weiterzuentwickeln und auf eine breitere Grundlage zu stellen.

Entschließung 45

über eine gemeinsame Strategie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung

(vorgelegt vom Wirtschaftsausschuß)

Die Versammlung

begrüßt, daß in den meisten NATO-Staaten ein wirtschaftlicher Aufschwung stattgefunden hat;

ist sich bewußt, daß einige NATO-Staaten, denen es aus verschiedenen Gründen noch nicht gelungen ist, einen Ausweg aus der weltweiten Rezession zu finden, noch immer mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben;

weist auf die Notwendigkeit einer verbesserten Zusammenarbeit hin, um ein vergleichbares Maß der wirtschaftlichen Entwicklung zu erreichen;

weist darauf hin, daß jede mögliche Anstrengung unternommen werden muß, um die notwendigen Instrumente zur Verhinderung einer Rezession, die der vergangenen ähnlich wäre, zu schaffen;

fordert die Regierungen der NATO-Staaten auf,

1. die Ursachen der letzten weltweiten Rezession sorgfältig zu untersuchen und die notwendigen politischen Schlußfolgerungen daraus zu ziehen;
2. ihre Zusammenarbeit durch regelmäßige wirtschaftliche Gipfeltreffen weiter zu verbessern;
3. insbesondere im Verhältnis zu denjenigen NATO-Staaten, die mit besonderen Schwierig-

keiten zu kämpfen haben, spezifische Politiken der Zusammenarbeit und Solidarität anzuwenden;

4. zur Verbesserung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit alle Institutionen, welche sich mit Statistiken befassen, um die Ausarbeitung eines Planes zu ersuchen, der es ermöglicht, die verschiedenen statistischen Angaben über das Wirtschaftsleben und insbesondere über Arbeitslosigkeit und Inflation miteinander zu vergleichen.

Entschließung 46

über Mindestpreise für Rohstoffe und ihre Auswirkungen auf den Welthandel

(vorgelegt vom Wirtschaftsausschuß)

Die Versammlung

hat sich mit den Auswirkungen der Festsetzung von Mindestpreisen für bestimmte Rohstoffe befaßt;

ist sich der Notwendigkeit bewußt, Investitionen zu schützen, die zur Erschließung einheimischer Rohstoffquellen und zur Verringerung der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Staaten von bestimmten Rohstofflieferungen vorgenommen werden;

weist jedoch darauf hin, daß ein solcher Schutz auch auf andere Weise als durch die Festsetzung von Mindestpreisen erreicht werden kann;

ist bestrebt, die Hindernisse, die einem freien und gerechten Welthandel im Wege stehen, soweit wie möglich zu beseitigen;

fordert die Regierungen der NATO-Staaten auf, keine Mindestpreise für Rohstoffe festzusetzen und zum Schutz von Investitionen, die der Erschließung einheimischer Rohstoffquellen dienen sollen, andere Wege zu beschreiten.

Entschließung 47

Energieversorgung

(vorgelegt vom Wirtschaftsausschuß und vom Ausschuß für Technologie und Technik)

Die Versammlung

bringt ihre Anerkennung für die im Jahre 1976 geleistete Arbeit des Gemeinsamen Unterausschusses Energieversorgung zum Ausdruck;

bedauert, daß es nicht gelungen ist, die Abhängigkeit der NATO-Staaten von Einfuhren aus den ölexportierenden arabischen Staaten zu vermindern;

weist darauf hin, daß schon im Jahre 1977 mit der Möglichkeit einer neuen Verknappung des Öls gerechnet werden muß;

ist sich bewußt, daß im Rahmen der OECD und ihrer Internationalen Energiebehörde sowie an anderen Stellen wertvolle Arbeit auf internationaler Ebene geleistet worden ist;

stellt fest, daß man in allen Staaten Anstrengungen zur Energieeinsparung unternimmt;

ist der Ansicht, daß andere Energiequellen entweder noch nicht konkurrenzfähig sind oder daß für ihre Nutzung noch keine genügend fortschrittliche Technologie zur Verfügung steht, so daß von ihnen die erhoffte entscheidende Verbesserung der Energieversorgung in nächster Zukunft noch nicht zu erwarten ist;

fordert die Regierungen aller NATO-Staaten auf,

1. jede Anstrengung zu unternehmen, um sich mit den ölproduzierenden außereuropäischen Staaten alsbald auf eine für beide Seiten nutzbringende Zusammenarbeit zu einigen;
2. sich weiterhin um die Einsparung von Energie zu bemühen und — insbesondere durch Anwendung aller von der Internationalen Energiebehörde empfohlenen Maßnahmen — in möglichst großem Umfang Möglichkeiten zur Erhaltung von Energie zu schaffen;
3. Forschungs- und Entwicklungsprogramme auf dem Energiesektor weiterhin zu unterstützen, auch wenn einige als Alternative infrage kommende Energiequellen zur Zeit noch nicht konkurrenzfähig sind.

Empfehlung 59

Die Verbreitung von Kernenergieanlagen

(vorgelegt vom Ausschuß für Wissenschaft und Technik)

Die Versammlung

ist beunruhigt über die weltweite Verbreitung von Kernenergie und die sich daraus ergebende Gefahr, daß immer mehr Länder imstande sein werden, atomare Sprengstoffe zu produzieren;

ist besorgt über die Gefahr, daß kleine Terroristengruppen in den Besitz von Plutonium gelangen und daß Plutonium zu politischen Erpressungen in Ländern mit unzureichenden Sicherheitsmaßnahmen mißbraucht wird;

unterstreicht die auf mangelnde Kontrolle zurückzuführende relative Wirkungslosigkeit von Schutzmaßnahmen und die drohende Gefahr, daß künftige Regierungen von Ländern, die neu in den Besitz von Kernenergieanlagen gelangen, sich nicht an die nunmehr vereinbarten Schutzmaßnahmen gebunden fühlen;

begrüßt die Ausfuhrbeschränkungen für sensitive Nukleartechnologien, die von der Gruppe kernenergieexportierender Länder in London vereinbart worden sind, und hofft, daß diese weiter ausgebaut werden können;

empfiehlt, daß der Nordatlantikrat

1. eine ausführliche Studie über das Problem der Verbreitung bereitstellt;

2. sich selbst als Forum für ständige Beratungen zwischen den Nukleartechnologie ausführenden Mitgliedsregierungen einsetzt, um hinsichtlich der Verbreitung eine homogene Politik der Mitgliedsländer der Allianz zu entwickeln;
3. strenge Regelungen für die Ausfuhr von Kernenergieanlagen ausarbeitet und die Schutzmaßnahmen verstärkt;
4. die Möglichkeit erörtert, die Ausfuhr jeglicher Nukleartechnologie von den Mitgliedsländern der Allianz in Länder, die nicht Unterzeichner des Vertrags über die Verbreitung von Kernenergie sind, auszuschließen, sofern diese Länder nicht bereit sind, ausdrücklich zu garantieren, daß sie die in dem Vertrag über die Verbreitung von Kernenergie vorgesehenen Inspektions- und Überwachungsmaßnahmen akzeptieren;
5. Alternativen für die Bereitstellung von Einrichtungen für die Urananreicherung, die Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen und die Raffinierung von Schwerwasser für Länder, die nicht im Besitz von Kernenergie sind, entwickelt.

Entschließung 59

Wissenschaft und Wettrüsten

(vorgelegt vom Ausschuß für Wissenschaft und Technik)

Die Versammlung

ist der Auffassung, daß die militärische Forschung einen entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung neuer Waffen hat;

registriert den erzielten Fortschritt auf dem Gebiet moderner Nichtnuklearwaffen wie beispielsweise biologische, chemische und die Umwelt verändernde Waffen, die Entwicklung konventioneller Waffen mit Hilfe der Elektronik sowie die künftigen Aussichten für die Entwicklung der Laserwaffe;

begrüßt das Erwachen des öffentlichen Bewußtseins in vielen westlichen Ländern über den fatalen Einfluß der Wissenschaft auf das Wettrüsten;

ersucht die Regierungen der Mitgliedstaaten des Bündnisses dringend:

1. mit Hilfe der Wissenschaftsabteilung der NATO eine Studie über die Folgen des Wettrüstens für die internationalen Abrüstungsgespräche zu erstellen;
2. diese Studie zu veröffentlichen;
3. alle Initiativen, die auf die Änderung solcher Politiken ausgerichtet sind, unter der Voraussetzung zu unterstützen, daß sie tatsächlich multilateral sind und keine einseitige Schwächung des Bündnisses zur Folge haben;
4. Programme zu fördern, welche die Interessen der Wissenschaftler und Forscher auf Bereiche hinlenken, die ebenfalls Herausforderungen an unsere Gesellschaft darstellen: Nahrungsmittel, Energie, Rohstoffe, Medizin, Erschließung der Meere und Umweltschutz.

Entschließung 60

Rationelle Erschließung der Meere

(vorgelegt vom Ausschuß für Wissenschaft und Technik)

Die Versammlung

beobachtet das wachsende Interesse auf internationaler Ebene an allen Fragen, die mit den Meeren zusammenhängen;

vermerkt die unermeßlichen Möglichkeiten bei der Ausbeutung der Meeresressourcen;

bedauert, daß bislang kein internationaler Konsensus hierüber auf der Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen erzielt wurde;

hofft jedoch, daß es möglich sein wird, die Idee zu verwirklichen, daß die Meere ein gemeinsames Erbe für die Menschheit sind;

ersucht die Mitgliedsregierungen des atlantischen Bündnisses,

1. die erforderlichen Schritte im Hinblick auf eine frühzeitige Ratifizierung der vorgeschlagenen Zweihundertmeilenwirtschaftszone zu unternehmen;
2. den Vorschlag zur Schaffung eines internationalen Gremiums im Rahmen der Vereinten Nationen zu unterstützen, das mit der Regelung und Lenkung der Erschließung des Meeres außerhalb der Zweihundertmeilenwirtschaftszone betraut ist;
3. einen Fonds für die „Erhaltung des gemeinsamen Erbes für die Menschheit" zu errichten, der von den Vereinten Nationen verwaltet wird, zu dem die Industrienationen einen gewissen Prozentsatz ihrer Einnahmen aus der Ausbeutung der Zweihundertmeilenwirtschaftszone beisteuern sollten und der u. a. dazu benutzt würde, den Meeresumweltschutz und den Technologietransfer in Entwicklungsländer zu fördern;
4. Institutionen und Mechanismen für eine wirksame Kontrolle der Tätigkeiten der transnationalen Gesellschaften im Rahmen der Erschließung der Meeresressourcen zu schaffen, um die ausländischen Investitionen und restriktiven Praktiken bei der Erschließung und Gewinnung von Meeresressourcen sowie den Transfer technologischer Patente zu regulieren.

Entschließung 61

Kontrolle von Suchtstoffen

(vorgelegt vom Ausschuß für Wissenschaft und Technik)

Die Versammlung

erinnert an ihre Empfehlung 13, die auf der Jahrestagung in Ottawa im Jahre 1971 angenommen wurde;

erinnert an die Maßnahmen, welche die NATO-Staaten auf diese Empfehlung hin getroffen haben;

bedauert es, daß der unkontrollierte und unbefugte Anbau des Opiummohns, des Cocastrauchs und der Cannabispflanze besonders in Ostasien und Mexiko in erheblichem Umfang weiterbetrieben wird;

weist darauf hin, daß ständige Wachsamkeit geboten ist, da der Mißbrauch von Suchtstoffen keineswegs nachgelassen hat;

bedauert es, daß dem Übereinkommen über psychotrope Stoffe von 1971 noch nicht genügend Staaten beigetreten sind, so daß es das einzige Abkommen zur Kontrolle von Suchtstoffen ist, das bisher noch nicht in Kraft treten konnte;

fordert die Regierungen der NATO-Staaten auf:

1. jede Anstrengung zu unternehmen, um das Übereinkommen über psychotrope Stoffe von 1971 und das Protokoll von 1972 zur Ergänzung des Einheitsübereinkommens über Suchtstoffe von 1961 zu ratifizieren und durchzuführen;
2. im Einklang mit Artikel 35 des Einheitsübereinkommens über Suchtstoffe von 1961 dafür zu sorgen, daß die Programme zur Bekämpfung des unbefugten Umgangs mit Suchtstoffen wirksam auf nationaler Ebene koordiniert werden, und sowohl untereinander als auch mit allen anderen interessierten Regierungen und internationalen Organisationen bei der Bekämpfung des unbefugten Umgangs mit Suchtstoffen zusammenzuarbeiten;
3. jede Anstrengung zu unternehmen, um sicherzustellen, daß der Anbau des Opiummohns, des Cocastrauchs und der Cannabispflanze streng auf die zur Deckung des medizinischen und wissenschaftlichen Bedarfs erforderlichen Mengen beschränkt wird;
4. in ihren Ländern auf den Erlaß von Gesetzen hinzuwirken, die eine enge Zusammenarbeit zwischen der Strafjustiz und den Behörden der Gesundheitspflege und Gesundheitsfürsorge vorsehen, damit Personen, die wegen suchtbedingter Straftaten verurteilt oder solcher Straftaten angeklagt worden sind, einer schnellen und wirksamen Behandlung zugeführt werden können;
5. die Arbeit der UN-Kommission „Suchtstoffe" tatkräftig zu unterstützen und größere finanzielle Beiträge an den UN-Fonds zur Bekämpfung des Suchtstoffmißbrauchs zu leisten als bisher;
6. Informationen und Forschungsergebnisse auszutauschen und sowohl im technischen Bereich wie auf anderen Ebenen für gegenseitige Unterstützung bei der Verhütung und Behandlung des Suchtstoffmißbrauchs zu sorgen, damit die Mitgliedstaaten in der Lage sind, wirksame Maßnahmen zur Rehabilitierung und Behandlung Süchtiger zu treffen.

Entschließung 62

Technologische Entwicklung und Arbeitslosigkeit

(vorgelegt vom Ausschuß für Wissenschaft und Technik)

Die Versammlung

nimmt Kenntnis von dem Ausmaß der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten des Bündnisses;

bedauert es, daß menschliche Arbeitskraft infolge der Arbeitslosigkeit in großem Maße ungenutzt bleibt;

ist sich bewußt, daß die Arbeitslosigkeit weitgehend strukturbedingt ist und daher mit herkömmlichen Mitteln nur schwer bekämpft werden kann;

hat festgestellt, daß in den Mitgliedstaaten zur Zeit verschiedene Möglichkeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erörtert werden, wie z. B.: Schaffung von mehr Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst, Herabsetzung der Altersgrenzen, Neuverteilung der vorhandenen Arbeit durch Senkung der Arbeitsstundenzahl, Verbot von Überstunden, Verlängerung der Ausbildungszeit, ständige Anpassung der individuellen Ausbildung an die strukturelle Entwicklung und andere Maßnahmen;

ist davon überzeugt, daß auch jegliche sachlich geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung der strukturbedingten Arbeitslosigkeit fruchtlos bleiben können, wenn nicht zugleich versucht wird, ein System der wirtschaftlichen Prognose und Koordinierung zu schaffen;

hat festgestellt, daß bisher keine Studien durchgeführt worden sind, die den Politikern das notwendige Hintergrundmaterial für künftige Entscheidungen zum Problem der Arbeitslosigkeit an die Hand geben könnten;

fordert die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) auf:

1. die Zusammenhänge zwischen technologischer Entwicklung und Arbeitslosigkeit unter Berücksichtigung der vorstehend erwähnten Gesichtspunkte eingehend zu untersuchen;
2. die Ergebnisse dieser Untersuchungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Entschließung 63

Der Ausschuß für Probleme der modernen Gesellschaft

(vorgelegt vom Ausschuß für Wissenschaft und Technik)

Die Versammlung

verweist auf ihre auf der Jahrestagung 1975 angenommene Empfehlung 52;

ist erfreut über die Ergebnisse der drei Modellstudien, die 1976 über die Verschmutzung der Kü-

stengewässer, fortschrittliche Gesundheitsvorsorge und städtisches Verkehrswesen angefertigt wurden;

betont die Bedeutung der zur gleichen Zeit begonnenen drei neuen Studien über Ernährung und Gesundheit, die Kontrolle der Meeresverschmutzung sowie der Rauchgasentschwefelung, wobei die letztere ein ausgezeichnetes Beispiel für eine Studie darstellt, die zwei gleichwichtige Aspekte umfaßt: steigende Energieversorgung und Umweltschutz;

ersucht die Mitgliedsregierungen der Allianz,

1. darauf hinzuwirken, daß internationale Regelungen für die von den großen Kohlenwasserstoff transportierenden Frachtern benutzten Seewege aufgestellt werden, damit die Gefahr von Schiffsunglücken und deren mögliche Folgen für die Küsten verringert werden;
2. die nationalen Delegationen des Ausschusses für die Probleme der modernen Gesellschaft dringend aufzufordern, den erzielten Ergebnissen mehr Publizität zu verschaffen;
3. die Maßnahmen zur Ausführung der in den Modellstudien des Ausschusses für die Probleme der modernen Gesellschaft veröffentlichten und vom Nordatlantikrat gebilligten Empfehlungen und Entschließungen zu verbessern;
4. mehr Gebrauch von dem Runden Tisch zu machen, der auf den Plenarsitzungen des Ausschusses für die Probleme der modernen Gesellschaft als Forum für den Austausch von Informationen und Meinungen über den Umweltschutz eingeführt wurde.

Entschließung 64

Satellitentechnologie

(vorgelegt vom Ausschuß für Wissenschaft und Technik)

Die Versammlung

stellt fest, daß die Satellitentechnologie der Menschheit ungeheure Möglichkeiten zur Lösung vordringlicher Probleme auf den Gebieten der Ernährungswirtschaft, des Abbaus von Bodenschätzen sowie des Verkehrs- und Fernmeldewesens eröffnet;

ist der Ansicht, daß die Vereinigten Staaten die Führungsrolle bei der Entwicklung und dem Einsatz von Erdbeobachtungssatelliten übernehmen sollten;

fordert die Regierungen der NATO-Staaten und insbesondere die Regierung der Vereinigten Staaten auf,

1. dafür zu sorgen, daß bei der Übermittlung von Daten durch die Satellitenserie LANDSAT (LANDSAT I: gestartet am 23. Juli 1972; LANDSAT 2: gestartet am 22. Januar 1975; LANDSAT 3: voraussichtlicher Start im dritten Vierteljahr 1977; LANDSAT 4: Start für 1981 geplant) keine Unterbrechung eintritt und daß die Entwicklung der Satelliten Kimbus B (geplant für 1978) und der als Nachfolger vorgesehene Meeresbeobachtungs-Satelliten „Sea Sat" nach Zeitplan verläuft;
2. auf die Schaffung eines weltweiten Systems zur Erforschung natürlicher Hilfsmittel und Bodenschätze hinzuwirken, das alle Staaten auf der Basis der Gleichberechtigung kurzfristig (d. h. ca. 1 bis 4 Tage nach Datenerfassung) mit Satellitendaten versorgt;
3. darauf hinzuwirken, daß auf internationaler Ebene ein institutioneller Rahmen geschaffen wird, um die Verteilung von Daten über das Vorhandensein von Bodenschätzen und natürlichen Hilfsmitteln zu Lande und zur See auf der Basis der Gleichberechtigung einzurichten und zu verwalten;
4. Ausbildungsprogramme zu planen und durchzuführen, um die Entwicklungsländer mit den für diese Nachrichtensysteme benötigten Technologien vertraut zu machen.

Empfehlung 53

Das Forschungs- und Stipendienprogramm der NATO

(vorgelegt vom Ausschuß für Erziehung, Kultur und Information)

Die Versammlung

weist darauf hin, daß Artikel 2 des NATO-Vertrages die Mitglieder auffordert, besseres Verständnis für die Grundsätze, auf denen ihre freien Einrichtungen beruhen, herbeizuführen;

erkennt an, daß unser wesentlichster Anspruch auf die Zuwendung und Loyalität der Menschen unseren Ideen und unserer Philosophie entspringt;

ist bemüht, daß diese Ideen und diese Philosophie unserer Jugend vermittelt werden;

bedauert, daß die NATO dem Bereich der Erziehung und Kultur nicht viel Aufmerksamkeit gewidmet hat;

geht davon aus, daß der Ausschuß für Erziehung, Kultur und Information Vorhaben fördern und unterstützen möchte, die eine Erweiterung des Verständnisses für unsere freien Einrichtungen und die erforderlichen Bedingungen für ihre Aufrechterhaltung zum Ziele haben;

empfiehlt, daß

1. der Nordatlantikrat im Geiste von Artikel 2 des NATO-Vertrages dem Forschungs- und Stipendienprogramm der NATO verstärkte Unterstützung gewährt;
2. das Forschungs- und Stipendienprogramm der NATO zusammen mit dem Ausschuß für Erziehung, Kultur und Information Stipendien unterstützt, die zur Untersuchung von Form und Inhalt der Erziehung des Staatsbürgers in ausgewählten Ländern des Bündnisses beitragen können.

Entschließung 48

Die menschlichen, kulturellen, erziehungs- und informationsmäßigen Aspekte der KSZE-Konferenz

(vorgelegt vom Ausschuß für Erziehung, Kultur und Information)

Die Versammlung

glaubt, daß die Fortsetzung des Prozesses der Entspannung zwischen Ost und West im beiderseitigen Interesse liegt;

stellt fest, daß „Détente" Verbesserungen im täglichen Leben der Menschen verschaffen muß, um als wirklich bedeutungsvoll anerkannt zu werden;

ist sich der vielen Vorwürfe bewußt, die Ost und West wegen der mangelhaften Verwirklichung der humanitären Aspekte der KSZE gegeneinander erheben;

betont die Notwendigkeit, ständig und sorgfältig die positiven und negativen Entwicklungen im sogenannten Korb III des Helsinki-Abkommens zu beobachten, um in angemessener Weise die Folgekonferenz vorzubereiten, die im Juni 1977 in Belgrad stattfinden soll;

anerkennt den Beitrag, den der Unterausschuß für den freien Informationsfluß bei der Beobachtung dieser Vorgänge geleistet hat;

erkennt ebenso an, daß die westlichen Ansichten über die Verwirklichung der humanitären Aspekte der KSZE gewisse Meinungsverschiedenheiten aufweisen;

anerkennt ferner, daß der Zugang zu Informationen Voraussetzung für die parlamentarischen Beratungen der bevorstehenden Folgekonferenz der KSZE in Belgrad ist;

ersucht die Mitgliedsregierungen des Bündnisses dringend:

1. die Verwirklichung der menschlichen, kulturellen, erziehungs- und informationsmäßigen Verpflichtungen des Helsinki-Abkommens sehr genau zu überprüfen;
2. alles zu unternehmen, um ihre Haltungen zu koordinieren, damit hinsichtlich der Verwirklichung des Korbes III der KSZE bei der Folgekonferenz in Belgrad möglichst in allen Bereichen mit einer Stimme gesprochen wird;
3. ihren jeweiligen Parlamenten periodische und detaillierte Berichte zu erstatten;
4. zur Folgekonferenz Parlamentsmitglieder in ihre Delegationen aufzunehmen.

Direktive 15

Austauschprogramm für Mitarbeiter der Parlamentsverwaltungen

(vorgelegt vom Ausschuß für Erziehung, Kultur und Information)

Die Versammlung

ist sich bewußt, daß die Mitarbeiter des Parlaments, die die nationalen Delegationen der Versammlung in ihrer Arbeit unterstützen, eine sehr wichtige Rolle bei der Tätigkeit der Versammlung spielen;

erkennt an, daß es für die Mitarbeiter der Parlamentsverwaltungen sehr wünschenswert wäre, die Arbeitsmethoden in den Parlamenten der Mitgliedstaaten kennenzulernen;

erkennt ebenfalls an, daß es für die Mitarbeiter der Parlamentsverwaltungen von großem Nutzen wäre, die Auffassung der Parlamente der Mitgliedstaaten über das Bündnis kennenzulernen;

berücksichtigt dabei, daß eine umfangreichere Kenntnis der Arbeitsmethoden und der Auffassungen der Parlamente der Mitgliedstaaten am besten durch direkte Beobachtung innerhalb eines anderen Parlaments erreicht wird;

erinnert an die Richtlinie 13 über ein Austauschprogramm der Parlamentsverwaltungen;

erinnert auch daran, daß im Generalbericht von 1975 vermerkt worden ist, daß der Präsident und das Internationale Sekretariat der Meinung seien, daß es sich lohne, dieses Programm weiterzuverfolgen, wenngleich die Finanzierung und die Durchführung eines solchen Programms auf einige Schwierigkeiten gestoßen ist;

ersucht den Ständigen Ausschuß, das Internationale Sekretariat damit zu beauftragen, die Möglichkeiten für die Aufstellung und Finanzierung eines Austauschprogramms für die Mitarbeiter der Verwaltungen der verschiedenen Parlamente, deren Tätigkeit der Versammlung unmittelbar zugute kommt, weiter zu untersuchen.

Direktive 16

Analyse von Lehrbüchern, die in den Schulsystemen einzelner Bündnisländer verwendet werden

(vorgelegt vom Ausschuß für Erziehung, Kultur und Information)

Die Versammlung

begrüßt den Schlußbericht über die inhaltliche Analyse von Lehrbüchern, die in den Schulsystemen einzelner Bündnisländer verwendet werden;

dankt dem Atlantischen Informationszentrum für Lehrer, das während des gesamten Zeitraums, über den sich diese Untersuchung erstreckte, zur Zusammenarbeit bereit und aufgeschlossen blieb;

vermerkt, daß eine solche Untersuchung sehr gut für ein breiteres Publikum von Interesse sein könnte;

räumt ein, daß eine vernünftige Anwendung dieser Studie auf Grund ihrer qualitativen und quantitativen Aspekte einige Überlegungen erfordert;

ersucht den Ständigen Ausschuß, zu prüfen, wie dieses Material bestmöglichst genutzt werden kann, um zu einem besseren Verständnis der Öffentlichkeit für die gegenwärtige Lage der Allianz beizutragen.